

Paracelsus-Medaille 2025**Bonner Hygieniker ausgezeichnet**

Für seine Verdienste um die öffentliche Gesundheit, Hygiene und Infektionsprävention ist Professor Dr. Martin Exner mit der Paracelsus-Medaille geehrt worden. Der Präsident der Bundesärztekammer, Dr. Klaus Reinhardt, verlieh ihm die höchste Auszeichnung der deutschen Ärzteschaft im Rahmen der Eröffnungsveranstaltung zum 129. Deutschen Ärztetag am 27. Mai in Leipzig. Exner, der sich 1985 am Institut für Hygiene der Universität Bonn zur Entstehung und Kontrolle von Biofilmen habilitiert hatte, leitete von 1986 bis 1988 die Abteilung für Seuchen- und Umwelthygiene des Gesundheitsamtes in Bonn. Von dort wechselte er als Direktor an das Institut für Umwelthygiene und Umweltmedizin am Hygieneinstitut des Ruhrgebiets in Gelsenkirchen. 1989 wurde er in die Kommission für Krankenhaushygiene und Infektionsprävention berufen. 1994 wechselte Exner zurück nach Bonn. Dort führte er bis zu seiner Emeritierung im Jahr 2020 das Institut für Hygiene und Öffentliche Gesundheit an der Universität. Er war Inhaber des Lehrstuhls für Hygiene der Medizinischen Fakultät der Universität Bonn und Geschäftsführender Direktor

des Zentrums für Infektiologie und Infektionsschutz des Universitätsklinikums.

Martin Exner zähle zu den herausragenden Hygienikern in der langen Geschichte der Medizin, erklärte die Bundesärztekammer anlässlich der Verleihung der Paracelsus-Medaille. Er habe sich als Arzt, Wissenschaftler und Lehrer dafür eingesetzt, die Qualität der Infektionsprävention zu verbessern, um die Öffentliche Gesundheit zu stärken. *ÄkNo*



Professor Dr. Martin Exner (l.) gilt als herausragender Hygieniker, der auch international ein gefragter Experte ist. Foto: Jürgen Gebhardt

Aktionstag**Hitzegefahren ernst nehmen**

Anlässlich des Hitzeaktionstages am 4. Juni hat ein breites Bündnis aus Akteuren des Gesundheitswesens, darunter die Bundesärztekammer, dazu aufgerufen, Hitzegefahren noch ernster zu nehmen und den gesundheitsbezogenen Hitzeschutz konsequent umzusetzen. Hitze sei das größte durch die Klimakrise bedingte Gesundheitsrisiko in Deutschland, heißt es in einer Mitteilung. Doch das Bewusstsein für die Gefahren insbesondere für vulnerable Gruppen sei in Politik und Gesellschaft nur unzureichend ausgeprägt. Das Bündnis forderte deshalb verbindliche Hitzeschutzpläne, eine ausreichende Finanzierung entsprechender Maßnahmen und eine gezielte Unterstützung besonders gefährdeter Menschen. *HK*

Malteser**Gynäkologen für Duisburg gesucht**

Die Duisburger Praxis der Malteser Medizin für Menschen ohne Krankenversicherung (MMM) sucht dringend Gynäkologinnen und Gynäkologen für die ehrenamtliche Begleitung von Schwangeren gemäß der Mutterschaftsrichtlinien. Nach eigenen Angaben verzeichnete die Praxis im vergangenen Jahr mehr als 2.300 Patientenkontakte, darunter 1.000 in der Allgemeinmedizin, 835 in der Gynäkologie und 500 in der Pädiatrie. Die Zahl der Menschen, die das anonyme Behandlungsangebot der Malteser an den 20 Standorten in Deutschland in Anspruch nahmen, ist der Organisation zufolge 2024 gegenüber dem Vorjahr um zehn Prozent gestiegen. E-Mail-Kontakt: anne.rauhut@malteser.org *HK*

Substitutionstherapie**Erleichterter Zugang zur Diamorphinbehandlung**

Mit der Reform der Betäubungsmittel-Verschreibungsverordnung (BtMVV) von Anfang 2025 hat der Gesetzgeber den Zugang zur diamorphingestützten Substitutionstherapie deutlich erleichtert. Ziel war es, einem größeren Kreis schwer opioidabhängiger Patienten diese Therapieoption zu eröffnen. Eine zentrale Neuerung ist die Herabsetzung des Mindestalters für die Behandlung von 23 auf 18 Jahre. Zugleich wurde die bislang erforderliche Mindestdauer der Opioidabhängigkeit von fünf auf zwei Jahre verkürzt. Auch bei den Zugangsvoraussetzungen gab es eine entscheidende Änderung: Anstelle des bisher geforderten Nachweises von zwei erfolglosen Substitutionsbehandlungen mit herkömmlichen Substitutionsmitteln genügt künftig eine mindestens sechsmonatige Therapie mit herkömmlichen Mitteln, die sich als nicht

wirksam erwiesen hat. Die bisherige Voraussetzung einer „schweren somatischen oder psychischen Störung“ wurde weiter gefasst. Nun genügt das Vorliegen „erheblicher Defizite in medizinischer, psychologischer oder sozialer Hinsicht“, die auf den Missbrauch illegal beschaffter Opioide zurückzuführen sind. Außerdem hat der Gesetzgeber den Weg für alternative Darreichungsformen von Diamorphin geöffnet. Auch der „überwiegend intravenöse Konsum“ als Zugangskriterium wurde gestrichen, um der zunehmenden Verlagerung hin zum inhalativen Konsum Rechnung zu tragen.

Seit 2010 ist die Diamorphingabe in Deutschland eine zusätzliche Therapieoption in der Behandlung heroinabhängiger Patienten, die von den gesetzlichen Krankenkassen bezahlt wird. *ÄkNo*